

# Graphische Stimmen

Organ für Vertretung der Interessen aller in graph. Kunstanstalten, Buchbindereien (und verwandten Berufen) der Papier-, Tapeten- und Farbenbranche beschäftigten gelernten Arbeiter, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen.

Erscheint alle 14 Tage. Abonnementspreis 75 Pfg. vierteljährlich. Für die Mitglieder durch die Zahlstellen gratis.

Redaktion u. Verlag: Köln, Palmstraße 14. Redaktionschluss: Montag-Abend.

Anzeigenpreis: die 14täg. Beitzseite 20 Pfg. Für Mitglieder und in Verbandsangelegenheiten 10 Pfg. Für Postbezug: Postamt Köln.

## Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1911.

Wieder ein Jahr dahin, das uns, allen Anscheinungen zum Trotz, viele Erfolge gebracht hat. Den Jahresbericht für 1910 konnte bereits auf die erfreulichen Fortschritte hinweisen, welche die ersten fünf Monate des Jahres 1911 in der Mitgliederbewegung gebracht. Als wirtschaftliche Organisationen hatten die christlichen Gewerkschaften auf das Anzeichen der Wirtschaftskonjunktur im Jahre 1910 alsbald reagiert, was in dem Steigen der Mitgliederzahlen in den verschiedensten Verbänden zum Ausdruck kam. In der zweiten Jahreshälfte von 1911 hat sich die Mitgliederzahl gegenüber derjenigen im ersten Halbjahr sehr verlangsamt. Das dritte Quartal des Jahres ist erfahrungsgemäß der gewerkschaftlichen Agitation nur wenig förderlich; in den Sommermonaten erlahmt in etwa das Interesse an den Versammlungen, wie in ihnen überhaupt das gewerkschaftliche Leben ruhiger pulsiert. Vom letzten Viertel des Jahres 1911 an aber befruchteten die Vorbereitungen für die Reichstagswahl das ganze öffentliche Leben Deutschlands und ließen das gewerkschaftliche Organisationswesen etwas in den Hintergrund treten.

Für den Durchschnitt des Jahres 1911 festgestellt, betrug die Zahl der Mitglieder der christlichen Gewerkschaften 340 967 gegenüber 295 120 im Jahresdurchschnitt 1910, was einer Steigerung um 45 828 = 15,53% entspricht.

Am Jahresanfang 1911, gemessen am Stande des Jahreschlusses 1910, stellte sich der Zuwachs auf 34 459, indem sich die Gesamtzahl der Mitglieder von 316 115 auf 350 574 erhöht hatte. Hier ist die Verhältniszahl, aus den mitgeteilten Gründen, etwas geringer: sie beträgt 10,9%.

Betrachtet man die Entwicklung im Zusammenhang mit der letzten Konjunkturperiode, die nicht einmal eine eigentliche, umfassende Hochkonjunktur darstellte, so tritt die Wechselwirkung zwischen Wirtschaftstand und Mitgliederbeziehungen erst recht klar hervor. Von 1906, dem Zeitpunkt des wirtschaftlichen Tiefstandes, an stieg die Mitgliederzahl der christlichen Gewerkschaften von 260 767 auf 280 061 in 1909, 360 115 in 1910 (Jahreschluss) und 350 574 im Jahresdurchschnitt 1911.

Die Gesamtzunahme der Mitgliederzahl, nach dem Jahresdurchschnitt berechnet, verteilt sich auf die einzelnen Verbände in folgender Weise: Metallarbeiter 12 626, Textilarbeiter 7042, Deutsche Eisenbahnhandwerker und -arbeiter 6128, Bauarbeiter 5007, Holzarbeiter 3053, Staats- und Gemeindefunktionäre 2918, Bergarbeiter 1565, Tabakarbeiter 1056, Württemberg-Eisenbahner 1047, Nahrungs- u. Genussmittelindustriearbeiter 918, Chemikerinnen 808, Lederarbeiter 775, Kellner 575, Keramarbeiter 561, Schneider 507, Maler 414, Telegraphenarbeiter 219, Graphischer Zentralverband 30, Krankenpfleger 76, Gutenberg-Bund 52, Gärtner 31.

Besonders erfreulich ist das starke, beinahe 25% betragende Anwachsen der weiblichen Mitgliederzahl. Die im Jahre 1911 erreichte Ziffer ist die höchste, die bisher zu verzeichnen war. Das Anwachsen derselben ist namentlich zurückzuführen auf die systematische Agitation, die sich der Textilarbeiterverband angeeignet hat, indem er für die weiblichen Mitglieder eine eigene Beamtin freistellte.

Selbst die christlichen Gewerkschaften nicht ausschließlich eine Welt von Gegnern gegen sich, deren

Anturum im laufenden Jahre alles bisher Dagewesene übertrifft, so würde uns die unablässige agitatorische Kräfteentfaltung dem vierten Hunderttausend ohne Zweifel nahegebracht haben. Die Art und Weise, wie die christlichen Gewerkschaften diesen Ansturm abgewehrt, dürfte nachgerade auch dem verstoßenen ihrer Gegner plausibel gemacht haben, daß sie ihren Weg doch machen werden.

### Kassenverhältnisse.

Die Entwicklung der Kassenverhältnisse hat auch im Berichtsjahre gehalten, was sie nach ihrem bisherigen Gang erwarten ließ, sie vollzog sich in solider, entschiedener Aufwärtsbewegung. Die Einnahmen erhöhten sich von 5 490 994 M. in 1910 auf 6 243 642 M. in 1911, die Ausgaben von 4 916 270 M. auf 5 299 781 M. und der Vermögensbestand von 6 113 710 M. auf 7 082 942 M. Das besagt also, daß, während der Vermögensbestand fast um eine volle Million anwuchs und die Einnahmesumme um mehr als 1/2 Million Mark, die Steigerung der Ausgaben unter vierhunderttausend Mark geblieben werden konnte. Diese Entwicklung wird auch der vornehmste Leberprüfer als eine durchaus gesunde gelten lassen müssen. Tabelle 2 giebt über die einzelnen Posten. Danach ergibt sich, im Vergleich zu dem Vorjahre, folgende Gegenüberstellung:

	Einnahmen:	
	1910 M.	1911 M.
Aufnahmegebühren	46 423	52 556
Beiträge	4 749 641	5 629 651
Extrabeiträge	273 916	49 724
Sonst. Einnahmen	421 014	511 711
Ausgaben:		
	1910 M.	1911 M.
Verbandsorgan	420 039	496 752
Agitation	588 596	652 554
Streik- u. Gemahregelunterstützung	1 239 500	1 199 598
Reise- und Arbeitslosenunterstützung	169 481	185 271
Krankengeld	634 469	704 319
Sterbegeld	205 018	211 439
Rechtsschutz	114 756	104 633
Sonst. Unterstützungen	31 576	37 685
Gehälter	137 006	155 119
Bibliothek u. sonst. Bildungszwecke	146 908	62 589
Beitrag an den Gesamtverband	48 533	78 379
Anteil der Lokalkassen	818 075	971 248
Sonstige Ausgaben	159 193	202 460

Was bei der Einnahme wiederum besonders auffällt, ist die starke Steigerung der regelmäßigen Beiträge, die eine Höhe von nicht weniger als 880 010 M. erreichte. Die Verminderung in der Summe der Extrabeiträge hängt in der Hauptsache damit zusammen, daß 1910 die Bauarbeiter, anlässlich ihrer damaligen großen Bewegung unter dieser Rubrik allein 215 255 M. vereinnahmt hatten, während im Berichtsjahre nur die Metallarbeiter und die Tabakarbeiter größere Posten (18 500 bzw. 15 342 M.) auf dieses Konto verbuchten. Auf der Seite der Ausgaben zieht die Summe der Streik- und Gemahregelunterstützung die Aufmerksamkeit auf sich. Die Gesamtsumme blieb hier kaum wesentlich hinter der des Vorjahres, wo sie auf einer vorher überhaupt nicht erreichten Höhe stand, zurück. Die beträchtlichsten Anteile stellen hier die Metallar-

beiter mit fast 300 000, Textil- und Tabakarbeiter mit je fast 250 000, die Bergarbeiter mit rund 170 000 und die Holzarbeiter mit nahezu 100 000 M. Großindustrie, Mittelindustrie und Handwerk: sie alle weisen eine verhältnismäßig hohe Ausgabe für Streikzwecke auf, wodurch das von gewissen Interessenten genährte Gerücht, daß die christlichen Gewerkschaften „nicht mehr treten dürften“, geradezu ad absurdum geführt wird. Die übrigen Posten und ihre Veränderungen finden in der natürlichen Entwicklung der Mitgliederzahl, sowie der Ausdehnung der Unterstützungsverpflichtungen ihre Erklärung. Das starke Anwachsen der Beiträge an den Gesamtverband ist in der 1911 in Kraft getretenen Erhöhung des Beitragsfußes begründet.

Trotz ihres hohen Standes wird die Summe der Ausgaben für Streiks doch noch um fast 50 000 M. von derjenigen für die übrigen Unterstützungsarten übertraffen. Seit dem Jahre 1906, wo erstmals die Unterstützungsleistungen eine größere Bedeutung in den christlichen Gewerkschaften erlangten, haben sich die beiden vorstehend bezeichneten Ausgabenposten in folgender Weise entwickelt; es wurden verausgabt an Unterstützungen:

Jahr	Insgesamt M.	Streik- und Gemahregelunterstützung M.	Sonstige Unterstützungen M.
1905	1 233 321	1 000 320	233 001
1906	1 364 105	863 435	510 670
1907	1 451 748	743 270	708 478
1908	1 401 385	424 992	976 393
1909	1 703 473	489 023	1 214 450
1910	2 303 775	1 293 500	1 154 275
1911	2 442 945	1 199 598	1 243 347

Inbezug auf das Beitragswesen macht sich die bemerkte

### Nachrichtnahme auf die Jugendlichen

bemerkbar. In einer ganzen Anzahl von Verbänden ist die Stufenfolge der Beiträge so ausgedehnt worden, daß der Wochenbeitrag, der in der Jugendklasse entrichtet wird, als die erste Staffel erscheint. Dieser Beitrag berechtigt dann zum Bezuge eines Teiles der vorgesehenen Unterstützungen; doch enthält das Statut durchweg Bestimmungen, die den Uebergang in die nächsthöhere Klasse erleichtern, wie auch Vorbehalte getroffen ist, daß die in der Jugendklasse erfüllten Leistungen dem späteren Vollmitglied nicht verloren gehen. Insofern bereitet sich auch in Leistung und Gegenleistung eine organische Verbindung zwischen Gewerkschaft und Jugendlichen vor.

Im Jahresbericht des Generalsekretariates (Zentralblatt Nr. 14), dem wir diese Ausführungen entnehmen, heißt es ferner in Bezug auf die Jugendpflege:

„Was soll die Jugendpflege? Soweit die arbeitende Jugend in Betracht kommt: Schutz gewähren gegen körperliche und seelische Degeneration; zu staatsbürgerlicher Gesinnung erziehen. Man braucht sich über diesen Zweck nur klar zu sein, um sich zu überzeugen, daß das keine Paragraphen- oder Einrichtungsarbeit ist, sondern eine Tätigkeit, deren gutes Gelingen Verständnis für die Arbeiterseele und Sachkenntnis voraussetzt. Wer aber verfügt darüber dem Arbeiter gegenüber mehr wie die Gewerkschaft, deren Vertreter den jungen Arbeiter gerade dort, durch Wort und namentlich durch persönliches Beispiel, zu beeinflussen imstande sind, wo sich der entscheidende Teil seines jungen Lebens abspielt: auf der Werkstatt? An der Gewerkschaft, auch an der national

gerichtet, geht indes die Jugendpflege in weitem Vogen vor. Wir können es gewiß beschmerzen, daß man in so geringem Maße die christlichen Gewerkschaften zu den Jugendpflegeeinrichtungen zugezogen hat. Wir müssen aber, im Interesse der Jugend und ihrer Zukunft selbst, fordern, daß der Gemeinlichkeit der Jugend nicht durch eine Jugendpflege zuzugewandt abgeschnitten wird, über deren Resultat man mindestens sehr geteilter Meinung sein kann.

„Die „Soziale Praxis“ (Nr. 41) berichtet, daß der Männer-Wehrverein als Erster in Deutschland auch praktische Arbeit in sein Programm aufgenommen habe. Welcher Art diese praktische Arbeit ist, besagt schon die selbstsamer Ueberschrift: Jugendpflege und Moorkultur. Wir wollen nicht bestreiten, daß es für die Großstadtjugend ganz gesund ist, wenn sie sich mit Spaten und Schaufel vertraut macht. Eine andere Frage ist es aber, ob nicht diese Jungen selbst eine Innenkultur am allernotwendigsten hätten. Neben der körperlichen Jugendpflege soll eben die geistige Innenkultur einen breiten Raum einnehmen. Besonders die jugendlichen Arbeiter sollen sich bewußt sein, daß sie tausend Widerwartigkeiten begegnen, wenn sie ins harte Leben hinausretreten und daß sie in erster Linie mit den Standesgenossen fühlen, denken und arbeiten müssen. In einer Zeit, in der auch innerhalb der Arbeiterkassen um die höchsten Ideale der Menschheit gerungen wird wie nie zuvor, sollen die jungen Arbeiter in erster Linie für diesen Kampf gründlich vorbereitet werden, dann werden sie auch, wenn dies in den konfessionellen Jugendvereinen geschehen ist, ihren gleichgültigen Arbeitshelgen immer treue Kameradschaft halten und mit ihnen der christlichen Arbeiterbewegung zum endlichen Siege verhelfen. (Fortsetzung folgt.)

## Aus der Papiermacher-Berufsgenossenschaft.

Der Umfang der Genossenschaft hat fast keine Änderung erfahren. Die Genossenschaft umfaßte im Jahre 1911 1241 Betriebe oder 3 mehr als im Vorjahre, die Zahl der versicherten Personen betrug 90 135 oder mehr 1741, die Zahl der Vollarbeiter 91 200,9 oder mehr 1597,7. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne ist von 79 957 810 M. auf 84 971 030 M. gestiegen, betrug demnach 0 118 220 M. mehr als i. J. 1910. Auf den Kopf des Versicherten entfielen an Vöhen 948 M. gegen 905 M. auf einen Vollarbeiter 992 M. gegen 892 M. im Vorjahre. Für erwachsene männliche Arbeiter betrug der Durchschnittslohn 1003 M. gegen 961 M. in 1910.

Von den bei der Genossenschaft versicherten Betrieben gerieten im Berichtsjahre 9 Betriebe mit 402 Arbeitern und insgesamt 319 200 M. Löhnen in Konkurs, gegen 10 Betriebe mit 318 Arbeitern und 218 920 M. Löhnen im Jahre 1910.

In Fälle kamen 4689 (gegen 4267 im Vorjahre) zur Anzeige, das sind 52,02 auf 1000 Versicherte gegen 48,27 im Jahre 1910. Die Zahl der erstmals entschädigten Unfälle betrug 837 gegen 804, das sind 9,29 vom Tausend der Versicherten gegen 9,10 vom Tausend im Vorjahre. Hiernach sind sowohl die angezeigten wie die erstmals entschädigten Unfälle der Zahl nach und im Verhältnis zu den durchschnittlich Versicherten etwas gestiegen. Im ganzen waren einschließlich der Unfälle aus früheren Jahren im Berichtsjahre 7413 Unfälle zu entschädigen gegen 7400 im Jahre 1910.

Entschädigungen wurden gezahlt 1312847 M. 14 Pf. oder 13 875 M. 24 Pf. mehr als in 1910, während die Steigerung im Vorjahre 28 470 M. 21 Pf. betragen hatte. Die Zunahme an Unfallentschädigungen beträgt somit nur ungefähr die Hälfte derjenigen des Vorjahres. Seit ihrem Bestehen hat die Genossenschaft an Unfallentschädigungen rund 18 373 000 M. aufgebracht. Die durch § 34 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vorgeschriebene Erhöhung des Referendums um 7 v. H. verursachte einen Mehraufwand von 316 172 M. 9 Pf., wovon 158 062 M. 52 Pf. durch Zinsen gedeckt wurden, während 158 109 M. 50 Pf. gegen 149 135 M. 52 Pf. im Vorjahre durch Umlage aufzubringen waren. Zur Tilgung und Verzinsung der als schwebende Schuld behandelten Unfallentschädigungen für 1909 war wiederum ein Betrag von 52 867 M. 54 Pf. aufzubringen. Die Gesamtumlage ist von 1 759 062 M. 50 Pf. auf 1 771 051 M. 51 Pf. d. h. um 0,68 v. H. gestiegen. Der Durchschnittsbeitrag für 1000 M. Lohn hat dagegen wiederum eine beträchtliche Ermäßigung erfahren, nämlich von 22 M. im Vorjahre auf 20 M. 84 Pf. = 5,27 v. H.

Die Verwaltungsstellen der Genossenschaft betragen 43 693 M. 45 Pf., im Vorjahre 41 789 M. 97 Pf., also mehr 1883 M. 48 Pf.; die der Sektionen sind von 96 221 M. 53 Pf. auf 100 404 M. 29 Pf., also um 2182 M. 76 Pf. gestiegen. Erstere betragen 2,25 v. H. (im Vorjahre 2,21 v. H.), letztere 5,18 v. H. (im Vorjahre 5,18 v. H.) und die Verwaltungsstellen von Genossenschaft und Sektionen zusammen mit 144 087 M. 74 Pf. = 7,44 v. H. (im Vorjahre 7,39 v. H.) der Gesamtumlage der Genossenschaft. Unter sämtlichen 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften stand die Papiermacher-Berufsgenossenschaft im Jahre 1910 hinsichtlich der Verwaltungsstellen (die geringst besetzte als 1. gerechnet) an 20. Stelle, unter den 45 Genossenschaften mit Sektionsbildung an 12. Stelle.

(Die Sperrungen sind von uns.)

Dieser Bericht ist nach mehr als einer Richtung sehr lehrreich. Der Durchschnittslohn der erwachsenen männlichen Arbeiter ist demnach gestiegen, von 961 auf 1003 Mark — Eintausend und drei Mark — ! Das entspricht einem Wochenlohn von 19,29 Mark. Darüber vernachlässigen wir uns allerdings kaum, denn wir wissen leider, daß der größte Teil der Arbeiter, die der Papiermacher-Berufsgenossenschaft unterstehen, unorganisiert ist. Ehe das nicht anders wird, können die Arbeiter nicht erwarten, daß eine wesentliche und beschleunigte Lohnerhöhung eintreten wird. Daß eine solche durchaus notwendig wäre — und möglich — wird kein rechtlich denkender bestreiten wollen. Interessant wäre es gewesen, wenn in dem Bericht gesagt worden wäre, wie lange die Arbeitszeit täglich ist, denn sie übt jedenfalls einen bestimmten Einfluß aus auf die Zahl der Betriebsunfälle.

Dieselben sind gestiegen! Die jährliche Vermehrung der Unfallentschädigung ist dagegen zurückgeblieben — um 50%. Demnach scheint man in den Entscheidungen nicht besonders weitherzig und wohlwollend verfahren zu sein, wenn es sich um die Festsetzung der Unfallrenten handelt. Es ist traurig, daß man dies konstatieren muß. Ein Arbeiter, der seine Gesundheit eingebüßt hat, sollte wenigstens aus eine wohlwollende Unterstüßung aller rechnen können. Man scheint es aber manchmal geradezu darauf abgesehen zu haben, in solchen Fällen recht zugetüßelt zu sein und dadurch die Erregung unter den Arbeitern in's uferlose zu steigern.

In gesunden Tagen 1000 Mark Jahreseinkommen, in tranken Tagen eine geringe Rente — das ist wirklich der dunkelste Punkt in der aufblühenden Papierindustrie. Es ist begreiflich, wenn die Arbeiterschaft in solcher Situation zu den Leuten am meisten Vertrauen hat, die in den radikalsten Vermählungen über die gegenwärtige Wirtschaftsordnung herfallen und den Arbeitern goldene Berge versprechen, wenn erst ihr Pegept verwirklicht wäre. Wir sagen: man kann es begreifen, wenn man es auch geleitet vom gesunden Menschenverstand, nicht billigen kann, denn alle radikalsten Umsturzbestrebungen haben mit einem Resultat geendet, das die Arbeiter am wenigsten erhofft hatten. Die Geschichte der Arbeiterbewegung muß uns eine Lehrmeisterin sein. Sie sagt uns vor allem, daß nur durch intensive Standesarbeit, die von den Arbeitern selbst ausgeht, Abhilfe geschafft werden kann. Das ist zwar schwerer als das Nachplappern radikaler Redensarten, erfordert mehr Zähigkeit, Ausdauer und Verantwortlichkeitsgefühl, Umsicht und Weitblick, bringt aber allein eine stetige, wirkliche Verbesserung. Das Wort: „Proletariat aller Länder vereinigt euch!“ soll gewiß verwirklicht werden, aber nicht zum Zwecke des Klassenhasses und Klassenkampfes, sondern allein zum Zwecke der Erreichung besserer Existenzbedingungen und des kulturellen Fortschrittes. Darum: Stärkt die christliche Arbeiterbewegung!

## Zur Neuordnung der Krankenkassen.

Nachdem seit dem 1. Januar dieses Jahres die Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung in Kraft getreten ist, hat sich das Interesse in den an der Durchführung der R.-V.-C. interessierten Kreisen zunächst der Frage der Neuordnung der Krankenkassenverhältnisse zugewandt. Noch ist nicht bekannt, wann die Durchführung von der Regierung angeordnet wird; als Termin wird der 1. Juli 1913 genannt. Inzwischen ist unter den Versicherungs-Gesetzten und Technikern der Streit entbrannt über die richtige Auslegung des zweiten Buches der R.-V.-C. Wir wollen uns in diesen Streit nicht einmischen, sondern nur herausstellen, was ist, um den Funktionären und Vertrauensleuten im Lande einige Richtlinien und zugleich Antwort auf die mancherlei hierauf bezüglichen Fragen zu geben. Wir halten uns, soweit das nötig, an den Wortlaut des Gesetzes.

Dieses kennt in Zukunft nur noch Orts-, Betriebs-, Innungs- und Landkrankenkassen. Die letzteren sind eine Neuerung. Die bisherige Gemeindekrankenversicherung fällt in Zukunft fort. Durch Kaiserliche Verordnung wird der Tag bestimmt, bis an welchem die Gemeindekrankenstellen geschlossen sein müssen. Die Landkrankenkassen können als Ersatz für die Gemeindekrankenstellen angesehen werden.

An Stelle der bisherigen gemeinsamen Ortskrankenkassen treten in Zukunft die allgemeinen Ortskrankenkassen. Heber beide Kategorien bestimmt § 228 der R.-V.-C., daß sie für örtliche Bezirke errichtet werden, also für den Bezirk eines Verwaltungsamtes, das ist der Bezirk einer oder mehrerer Verwaltungsbehörden.

Die Frage, inwiefern eine Vertheilung der verschiedenen an einem Ort bestehenden Kassen vor sich gehen wird oder muß, ist vorläufig noch freitragig. In solchen Städten z. B. wo durch Eingemeindung meh-

tere gemeinsame O.-K.-K. bestehen, neigt ein Teil der Interessenten zu der Ansicht, daß alle diese Kassen zu einer allgemeinen Ortskrankenkasse vereinigt werden müßten, während der andere Teil der Ansicht ist, daß diese Kassen aus Grund des § 231 ff. der R.-V.-C. als besondere Ortskrankenkassen fortbestehen können, sofern sie mindestens 250 Mitglieder haben. Dieser Ansicht schließen sich namhafte Versicherungsbeamter und Regierungsbeamte an. Sollte sich diese Ansicht als die richtige erweisen, dann würde die Zentralisation nicht so an Ausdehnung gewinnen, wie sie manden Kreisen erwünscht erschien. Man wird in dieser Frage die Entscheidung der maßgebenden Stellen abwarten müssen.

Der Ausdruck „Landkrankenkassen“ ermöglicht in Bezug auf den Kreis der Versicherten und den Bezirk der Errichtung einen Trugschluß insofern, als er die Annahme zuläßt, daß die Kassen nur für ländliche Bezirke und Landarbeiter in Frage kommen. Dem ist nicht so, denn § 228 der R.-V.-C. sagt: Mitglieder sind die in der Landwirtschaft Beschäftigten, die Dienstmoten, die im Handergewerbe Beschäftigten, die Hausgewerbetreibenden und ihre Hausgewerblid Beschäftigten. Da, wo mindestens 250 Personen als Pflichtmitglieder in Frage kommen, kann auch in städtischen Bezirken eine Landkrankenkasse errichtet werden (§ 228 R.-V.-C.). Jedoch kann nach § 229 die Errichtung unterbleiben, wo der Beschlußauschub des Versicherungsamtes nach Anhören beteiligter Arbeitgeber und Arbeiter das Bedürfnis verneint. Von der Errichtung einer Ortskrankenkasse neben einer Landkrankenkasse kann mit Genehmigung der obersten Verwaltungsbehörde abgesehen werden, wenn die Ortskrankenkasse nicht mindestens 250 Pflichtmitglieder haben würde (§ 230). Die Errichtung dieser Kassen erfolgt auf Beschluß der Vertreter des Gemeindeverbandes, also der Stadtratsordnerversammlung, des Gemeinderats oder des Kreisrathes.

Die Landkrankenkassen müssen gegenüber den Ortskrankenkassen als minderwertig bezeichnet werden. Auch die R.-V.-C. Kommission hat sich dessen bewußt und nur die Rücksicht auf die anders geordneten landwirtschaftlichen Betriebe führte zur Annahme dieser Landkrankenkassen. Die Minderwertigkeit besteht in den geringeren Leistungen und dem Fehlen der Selbstverwaltung. Es ist indessen nicht notwendig, daß die Leistungen geringere sind, sie können vielmehr denen der Ortskrankenkassen gleichwertig sein. Die Höhe der Leistungen wird bei der Errichtung der Kasse von den Vertretern des Gemeindeverbandes im Statut festgelegt. Sind diese Vertreter sozial fortgeschritten, dann werden sie die Leistungen über das im Gesetz vorgeschriebene Minimum hinaus ausdehnen. Geschieht das nicht, dann hat es der Vorstand der Kasse in der Hand, die Leistungen durch Vorstandsbeschluß zu erhöhen, beginn zu verbessern. Danach scheint bei diesen Kassen alles in schöner Ordnung. In der Praxis dürfte sich die Sache aber in den meisten Fällen anders gestalten. Der Vorstand der Landkrankenkassen wird nicht, wie bei den Ortskrankenkassen, vom Ausschub der Generalversammlung gewählt, sondern von der Vertretung des Gemeindeverbandes. Ist nun diese Vertretung sozial fortgeschritten, so wird sie zu Vorstandsmitgliedern sozialpolitisch ausgewählte, gewerkschaftlich organisierte Männer wählen. Solche Kassen werden ihrer Aufgabe gerecht werden. Trifft die oben angekommene Voraussetzung für die Gemeindeverwaltung nicht zu und werden bei Errichtung der Kassen im Statut nur die im Gesetz vorgeschriebenen Mindestleistungen festgelegt, dann wird eine solche Gemeindevertretung der Kasse auch einen Vorstand geben, vom dem Verbesserungen nicht zu erhoffen sind. In diesen Umständen liegt die Minderwertigkeit der Landkrankenkassen begründet. Man wird also die Landkrankenkassen nicht generell verwerfen dürfen, sondern die Stellungnahme wird sich nach den jeweiligen Umständen richten müssen.

Württemberg und Baden hat von dem § 227 der R.-V.-C. Gebrauch gemacht, nach dem die Landesgesetzgebung für das Gebiet oder Gebiete des Bundesstaats bestimmen kann, daß keine Landkrankenkassen neben den allgemeinen Ortskrankenkassen errichtet werden. Krühen hat zu dieser Frage noch keine Stellung genommen, es ist aber mit Sicherheit anzunehmen, daß hier ein allgemeiner Ausschub der Landkrankenkassen nicht stattfinden wird.

Betriebskrankenkassen können in Zukunft nur noch in solchen Betrieben errichtet werden, die auf die Dauer mindestens 150 (bisher 50) Versicherungsobligante beschäftigen. Wo bereits bestehende Betriebskrankenkassen weiter bestehen wollen, müssen sie mindestens dauernd 100 Mitglieder haben. Für Landwirtschafts- und Innenschiffahrtbetriebe können Krankenkassen errichtet werden, wenn sie dauernd mindestens 50 Versicherungsobligante beschäftigen. Es ist zu begrüßen, daß die kleinen Kassen sich verschwinden, in denen die Versicherten zwar nach dem Gesetz die gleichen Rechte haben, wie in den anderen Kassen, aber in Wirklichkeit weit nur einen sehr geringen Einfluß ausüben auf die Ausgestaltung dieser Kassen.

Das letztere trifft in noch höherem Maße zu auf die Innungskrankenkassen. Ihr Fortbestehen ist von der Gleichwertigkeit der Leistungen, mit denen der am Orte maßgebenden Ortskrankenkasse abhängig. Dadurch wird die Lebensfähigkeit vieler dieser Kassen unterbunden und nicht zum Nachteil für die Arbeiterschaft.

Besondere Aufgaben für die christlich-nationale Arbeiterschaft sind vorläufig noch nicht vorhanden. Das Hauptaugenmerk ist zunächst zu richten auf den Ausbau der zur Durchführung der Wahlen in Frage kommenden Organisationen, die Orts- und Bezirksstellen und die Ausschüsse für Arbeitervertreterwahlen und soziale Angelegenheiten. Das Generalsekretariat des Gesamtverbandes verfolgt die ganze Angelegenheit und wird bei notwendigen Aktionen durch Rundschreiben an die Funktionäre der Bewegung beauftragt und für diesen Fall heißt es: „Bereit sein ist alles.“

# Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 29. Wochenbeitrag für 1912 fällig.

Der Arbeitsnachweis für Südbaden wird nicht mehr durch den Kollegen Adolf Müller, sondern durch den Kollegen Josef Kamel, München, Oberlestr. 22, vermittelt.

Abrechnungen und Gelder gingen bis 16. 7. 1912 ein von Regensburg, Lobberich, Danau, Rainz, Donauwörth, Hebelberg, Wiesloch, A. H., Lorange, Aquini, Schweinfurt, Reuß, Kempen i. Nidd., Augsburg, Stuttgart, Berlin, A. Glöckner, Freising, Teilmannsdorf, Waipen i. S., Görtz, Brandenburg a. S., Crefeld, Wald, Gütersloh.

Die übrigen Jahrestellen und Vertrauensmannschaften fordern wir auf, baldigst nachzukommen.

Der Jahresbericht für 1911 ist erschienen in Form einer anscheinlichen Broschüre. Der Bericht enthält diesmal eine Menge wertvolles und interessantes Material und soll darum in der Hand eines jeden Mitgliedes sein.

Die Broschüre wird unter dem Selbstkostenpreis abgegeben (Stück 10 Pf.). Bestellungen sind an die Geschäftsstelle in Köln, Palmstraße 14, zu richten.

Der Zentralvorstand.  
J. A. N. Hornbach.

## Die Pharisäer!

Die sozialdemokratische Presse fährt fort, den Gewerkschaftsgeist der Katholiken in ihrem Sinne auszuhebeln. Dabei beruht sie, zwei Fliegen mit einem Stein zu schlagen: 1. den Willen der eigenen Anhänger zum Hant und Stolz in sozialdemokratischen Lager abzulenkten; 2. den Streit im christlichen Lager zu schüren und den gebakten christlichen Gewerkschaften Schaden zuzufügen. Daß sich die sozialdemokratischen Blätter dabei die positiveren Vorzüge und schroffsten Widersprüche leisten, ist schon früher festgemeldet worden. Vor einigen Wochen noch wurden die christlichen Gewerkschaftler von den roten Organen der „Rebellion wider das Oberhaupt der katholischen Kirche“ bezichtigt, wurde ihnen mit komisch wirkender Entschiedenheit Sturm auf gegen den Papst u. u. u. unterworfen. Diese sozialdemokratische Presse faßelt neuerdings aber von „katholischer Unterwürfigkeit“ der christlichen Gewerkschaften, die den Mut nicht hätten, Eingriffe in ihre Organisationsangelegenheiten abzuwehren. — „Kurzum: Hinterhältigkeit und Knechtlichkeit an allen Ecken und Enden“, schreibt die Rhein. Zeitung in Köln am 27. Juni 1912. Nun steht es außergerichtet der sozialdemokratischen Presse vorzüglich an, den christlichen Gewerkschaften Abhängigkeit, Unterwürfigkeit, Knechtlichkeit z. v. vorzumerfen. Viel näher läge es doch, über die Unabhängigkeit der sozialdemokratischen Gewerkschaften zu machen und deren Selbstständigkeit zu fördern und zu verteidigen. Aber da schweigt man lieber in diesen Sprachen.

Und doch ist's geschichtlich nachweisbar und festgestellte Tatsache, daß die „freien“ Gewerkschaften viel — viel untreuer sind wie die christlichen, daß die „freien“ Gewerkschaften, in sozialdemokratische Parteien eingegliedert, in ihrer organisatorischen Bewegungstrennung an tausendlei Nüchtern gebunden sind. Diese „knechtliche Unterwürfigkeit“ der „freien“ Gewerkschaften unter der sozialdemokratischen Parteiführung läßt sich vom Anfang der Bewegung an bis auf den heutigen Tag mühelos an hunderten von tatsächlichen Beispielen nachweisen. Die „freien“ Gewerkschaften wurden von sozialdemokratischen Parteigängern und als Mittel zum (politischen) Zweck gequält und in diesem Sinne benutzt. Treppen wurden bei beargwöhnt und immer wieder gequält und auf die Knie gezwungen. Der Allgemeine deutsche (Vollständiger) Arbeiterverein forderte in seiner Generalversammlung 1872 die Auflösung der Gewerkschaften. Ebenso 1873 und 74 in Hannover, wo diejenigen sogar als „Verräter der Arbeiterbewegung“ gebrandmarkt wurden, die es verstanden, die Gewerkschaften in den Vordergrund der Arbeiterbewegung zu drängen. Anfolge ihrer „Unterwürfigkeit“ unter die Partei hieß es beim Erlaß des Sozialistengesetzes für die „freien“ Gewerkschaften: „Mitgefangen — mitgehangen“. Wo sie nicht zum Zusammenbrachen, wurden sie von der Partei als Disziplinierungsmittel für die politische Bewegung der Gewerkschaften in den Gewerkschaften niemals etwas anderes als ein Palliativmittel gesehen hätten“ (S. 184). Vergebliches Bemühen! Weibel suchte die Bedeutungslosigkeit derselben gegenüber dem Kapitalismus nachzuweisen. Aber überschüttet unter dem Schlagworte des Parteitagess Regien persönlich mit Spott und Hohn griff ihn als Leiter der Generalkommission peremptorisch an. Er sprach von „gekännten Verwerfungen“, bezeichnete Regien als den sprechenden Beweis dafür, daß die Gewerkschaftsbewegung ihr Ziel nicht erreichen könnte. Sprach ihm ferner, jede Urteilsmöglichkeit u. u. u. Der Delegierte Paul (Dannover) rejurmierte die Debatte über die Gewerkschaften in dem Satz: „Die Zeit dieses Saales ist nach dem bisherigen Gang der Dinge zur Guillotine der Gewerkschaftsbewegung geworden.“ (S. 203.)

Bei diesem roten Berichtstag über die Gewerkschaften hat sich im Wesen der freigesellschaftlichen Knechtlichkeit nichts geändert. Die „freien“ Gewerkschaften sind geblieben, was sie waren. Zutreiber und

Verfallenen der sozialdemokratischen Partei. Von den Parteitag und internationalen Sozialistengesellschaften lassen sie sich ergebnis ihre Direktiven geben, in wichtigen gewerkschaftlichen Lebensfragen die Marschroute vorschreiben. Siehe Generalstreikfrage, Manifeste etc. Der Parteitag in Mannheim 1906 beschloß die Unterwürfigkeit der Gewerkschaften durch eine Resolution, die den Gewerkschaften zwar in der Form ein Willkürrecht auf die ständige Wunde der Parteiführer ließe, sie aber desto tiefer zur Passivität für die Parteiverpflichtete. Gleich meinte nach dem Parteitag das Hauptorgan der freien Gewerkschaften („Korrespondenzblatt Nr. 33, 1907“), der letzte Absatz der (Verhaltens-)Resolution, „der die Parteigenossen auffordert, dahin zu wirken, daß die Gewerkschaften von sozialistischem Geiste erfüllt werden, beklart eine sehr überflüssige Pflicht, da die Gewerkschaften selbst seit Jahren in diesem Sinne tätig waren.“

Ganz recht! Die „freien“ Gewerkschaften sind jetzt für die Partei tätig gewesen, wozu nun Argwohn und immer neue Fesseln zu den alten Ketten hinzuzufügen! Ueber die Mannheimer Beschlüsse äußerte sich der Parteipapier Staats in einer Versammlung in Leipzig 1906 wie folgt:

„Die Resolution sagt alles, was wir brauchen. Sie macht der „Neutralität“ für immer ein Ende; sie erklärt, daß die Gewerkschaften nicht nur Berufsinteressen zu vertreten haben, sie verpflichtet sie, bei ihren Mitgliebrern Begeisterung für das sozialistische Ideal zu erwecken. Arbeiten die Gewerkschaften in diesem Sinne, dann können wir zufrieden sein.“

Ja, die Parteiführer können tatsächlich zufrieden sein mit dem, was die Gewerkschaften seit Mannheim für die Partei geleistet haben. Das Wohl bei letzteren steht überall an erster, die gewerkschaftlichen Interessen kommen erst an zweiter und dritter Stelle. Im vorigen Jahre wurden anlässlich des Tarifbruchs im Berliner Zeitungsgewerbe von sozial. Blättern schwere Angriffe gegen die Praxis und Leitung der „freien“ Gewerkschaften gerichtet. Die Generalkommission wollte öffentlich Verwahrung dagegen einlegen, aber der Parteivorstand als oberster Instanz verhinderte es. „Es waren lediglich Gründe des Parteinteresses, die von der Veröffentlichung (des Protokolls) abrietzen“, gelangte festgesetzt das „Korrespondenzblatt“ Nr. 34, 1911 und hat damit die „knechtliche Unterwürfigkeit“ der „freien“ Gewerkschaften aufs neue drastisch dokumentiert. Die „freien“ Gewerkschaften haben sich immerfort nicht nur als dienstbare Vasallen, sondern als unterwürfige Katalanen behandeln lassen. „Schritte ins Kreuz haben wir erhalten“, jammerten die „freien“ Gewerkschaftsführer auf der bekannten Geheimkonferenz 1906 in Berlin. Der verlorbene Holzarbeiterführer Deinhardt zeichnete die Situation äußerst treffend mit folgendem Wortspiel:

„Verschrumpfte Gewerkschaftsbeamtenbürokratie“, „Fennigfuchser“, „Leisetreter“, „Diktatoren“, „Spießer“ hat man uns geschimpft. Seit 10 Jahren haben wir Gewerkschaftler uns beschimpfen, die schlimmsten Anschuldigungen über uns ergeben lassen müssen, ohne daß wir darauf geantwortet haben... Wir haben geschwiegen im Interesse der Einigkeit, wir haben uns prügeln lassen.“

So steht's mit der Unabhängigkeit und Bewegungsfreiheit der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung. Kein Wunder, daß die rote Presse nach jeder Wunde im gegnerischen Lager greift, einen Elefanten daraus zu machen und so den Blick der eigenen genasführten Massen abulenken sucht. Mit diesem demagogischen Treiben wird sie aber bei denkenden Menschen keinen Eindruck erzielen können. Und die sozialdemokratische Presse ist an allererster Stelle befugt und befähigt, ein Urteil über die christliche Arbeiterbewegung zu fällen.

## Zum Fall Kurrer in Konstanz,

den wir in Nr. 12 unseres Blattes erzählt hatten, bringt die „Buchbinderzeitung“, eine großspurige Kundgebung des Genossen Kurrer, in der er erklärt, daß er es bebaure, daß er vom Staatsanwalt nicht verhört worden sei, und daß es falsch sei, aus den Feststellungen des selben den Schluß zu ziehen, er (Kurrer) habe die „Christen“ zu Unrecht als seine Angezeiger gebrandmarkt.

Ans sind die auf gründlichen Untersuchungen gestützten Aussagen der Konstanz Staatsanwaltschaft über eine Bürgschaft für die Wahrheit, als die Angaben des Genossen Kurrer.

Um der „Buchbinderzeitung“ nochmals Gelegenheit zu geben, darüber nachzudenken, ob die Feststellungen der Staatsanwaltschaft ansehbar seien oder nicht, oder ob dem „Genossen“ Kurrer zu glauben ist, lassen wir den Wortlaut des Einstellungsbeschlusses der Staatsanwaltschaft folgen und geben es den Lesern anheim, sich daraus ein Urteil zu bilden.

Abschluß ist. Konstanz, den 10. April 1912.  
Großh. Staatsanwaltschaft  
Konstanz.

1) S. D. 1765/11. Anzeige wegen Körperverletzung z. N. des Bierbrauers Eber Kurrer aus Schenkenau.

Ich habe das Verfahren wegen Körperverletzung z. N. des Bierbrauers Eber Kurrer von Schenkenau, z. St. in Nürnberg, eingestellt.

Nach dem Ergebnis der Erhebungen und Feststellungen besteht kein Zweifel, daß der Angezeiger bei der Anzeige und in dem darauf eingeleiteten Ermittlungsverfahren falsche Angaben gemacht hat.

Er hat behauptet, er sei zwischen dem Vettelgehenden und dem Wagnhof Petereshausen etwa um 1 Uhr nachts von zwei Unbekannten überfallen, geschlagen und gestochen worden, die ihm zugerufen hätten: „So, du rotes Raib, jetzt haben wir dich!“

An der Nahe des Tatories hielt sich etwa 20—25 Minuten lang, bis zum Zusammenreffen mit dem Angezeiger, ein Schutzmann auf. Das Zusammenreffen geschah etwa 30 Mtr. vom Tator entfernt. Der Schutzmann hat von einem Lehm, der mit dem Ueberfall nach der Darstellung des Kurrer hätte verbunden sein müssen, nichts wahrgenommen, auch keine anderen Personen gesehen.

Die bei dem Ueberfall angeblich zugefügten Verletzungen befinden in oberflächlichen, z. T. 1 Millimeter tiefen, z. T. nur die Haut durchschneidenden Schnittwunden an der Stirne, im Gesicht und an den Händen. Die Wunden waren nach der Tageszeit verheiligt, argzählige Gutachten. Bei der Durchsicht des Kurrer auf der Polizeiwache, wobei er sich von dem Schutzmann hatte füttern lassen, zeigte sich, daß die zwei Wunden, die er übereinander in der linken Brustseite trug, vollständig durchschnitten waren. Kurrer gab vor, die Stirn rührten ebenfalls vom Unfälle her. Die Schnittlinie auf beiden Seiten der Stirn etwa einen Zentimeter lang. Das Messer hätte aus dem hinteren Buch noch weit herausgesteckt müssen. Eine Beschädigung des Taschensutters, der Weste, des Hemdes war aber nicht vorhanden, nur die Außenseite der Weste wies einen Schnitt auf. Bei dem einen Buch, einem Notizkalender, ergab sich bei näherer Prüfung des aufeinander von einem durchgehenden Stoß herrührenden Schnittes, daß die Schnittlinien an hinteren Deckel und an den davorliegenden Blättern nur dann aufeinanderliegen, wenn das Buch halb geöffnet ist, nicht aber, wenn es geschlossen ist. Der Stich durch den hinteren Deckel ist schräg zur Deckelfläche geführt, der Stich durch die Blätter und den vorderen Deckel hindurch senkrecht. Auch zeigt der äußere Augenschein schon, daß zum Durchdringen des unter dem Deckel liegenden Buchtitels besonders angelegt worden ist.

Die Schnitte sind mit einem haarzarten Messer hergestellt worden, nicht mit einem groben, Stemmesser oder einem gewöhnlichen Taschenmesser. Die Schnittlinien sind nicht zerkerbt oder umgeben, die Schnittlinie ist nicht erweitert. Es ergibt sich hieraus mit Sicherheit, daß die Wunden vor dem Ueberfall, jedes für sich, teils in offenem, teils in geschlossenem Zustand durchschnitten worden sind. Bei dieser Sachlage besteht begründeter Verdacht, daß auch die oberflächlichen Schnittwunden, die der Verletzte Kurrer trug, nicht von einem gewalttätigen Ueberfall herrühren. Kurrer hat sich zur Glaubhaftmachung seiner Angaben, daß er Feinde habe, die ihn schon lange verfolgten und die auch den Ueberfall ausgeführt haben müßten, auf anonyme Briefe berufen, welche seine Frau, seine früheren Nebenarbeiter Gebhart und Waldraff und er selbst erhalten hatten. Diese Briefe enthalten schwere Beschimpfungen des Kurrer und aus ihrem Inhalt ergibt sich die Absicht des Briefschreibers, den Kurrer als einen des Verleumdung mit andern nicht würdigen Menschen hinzustellen. Auch enthalten sie ähnliche Ausdrücke wie diejenigen, welche die Täter angeblich beim Ueberfall gebraucht hätten.

Der erste Brief vom 6. VI. 1911, an die Frau des Kurrer gerichtet, konnte in Urschrift nicht beigebracht werden. Ein in der Verbandszeitung der Brauerarbeiter Nr. 35 vom 2. IX. 1911 enthaltener Abdruck gibt als Unterschrift des Briefes die Buchstaben St. A. an. Nach Angabe des Kurrer war der Brief nur mit A. A. gezeichnet. Als mutmaßlichen Verfasser dieses Briefes hat Kurrer den Oberbrauer der Löwenbrauerei in Konstanz, Karl Duffler, genannt, gleichzeitig hat er jedoch erklärt, daß Duffler an dem Ueberfall nicht beteiligt gewesen sei. Der zweite Brief vom 16. VII. 1911 und der dritte vom 23. Oktober 1911 liegen in Urschrift vor. Eine Vergleichung der beiden vorhandenen anonymen Briefe mit anderen vom Verletzten Kurrer geschriebenen Schriftstücken ergab eine Uebereinstimmung von Rechtschreibfehlern und eine Ähnlichkeit der Schrift. Trotz das Gutachten eines Sachverständigen ist die Uebereinstimmung der Schrift in den fraglichen beiden Briefen mit der des Kurrer bestätigt worden. Durch diese Tatsachen — Vortäuschung, daß die Bücher, die schon früher durchschnitten waren, beim Ueberfall durchschnitten worden seien und Vortage selbstgeschriebener Briefe als von fremden Personen verfaßt — ist die Glaubwürdigkeit des Angeizers so sehr erschüttert, daß angenommen werden muß, der Ueberfall hat gar nicht stattgefunden und Kurrer habe sich die Verletzungen selbst beigebracht.

Der Großh. Erste Staatsanwalt.  
gez. Dr. K e m p f f.

Man kann kaum annehmen, daß sich die Sachverständigen, der Untersuchungsrichter und der Staatsanwalt geirrt haben — und daß der „Genosse“ Kurrer noch normal war, als er das ausführte, was ihm in dem vorstehenden Bericht zur Last gelegt wird.

## Rundschau.

### Der Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Ein typisches Bild für die Schaffenskraft, die der christlich-nationalen Arbeiterbewegung innewohnt, bietet die Organisation der christlichen Holzarbeiter. Erst auf ein dreizehnjähriges Reichthum zurückblickend, hat der Zentralverband christlicher Holzarbeiter die weit ältere Hirsch-Dunderische Holzarbeiterorganisation an Mitgliederzahl um mehr als das Dreifache überholt und die sozialdemokratische Holzarbeitergewerkschaft an finanzieller Leistungsfähigkeit und einem wohnausgebauten Unterstützungssystem übertrifft. Zumeist den Handwerksberufen angehörend, denen von jeher ein starker Wandetrieb eigen war, leiten die Mitglieder der christlichen Holzarbeiterorganisation der christlich-nationalen Arbeiterbewegung wertvolle Dienste, indem sie vielfach die Vornetragung dieser Bewegung sind und ihren Weien allenfalls den Eingang verschaffen. Aus seinen Reihen sind eine größere Anzahl von Personen hervorgegangen (Sekretäre, Redakteure u.), denen die Tätig-

zu für die Sache der christlichen Arbeiterbewegung Lebensarbeit geworden ist.

Unter der Leitung des ersten Verbandsvorsitzenden (jetzigen Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften) Stegerwald, und des jetzigen, Kurischeid, hat der Zentralverband christlicher Holzarbeiter sich eine feste Position errungen und beachtenswerte Erfolge erzielt. Ende 1911 zählte der Verband 16.448 Mitglieder (heute sind's bereits 17.200), die sich wohl über 600 Orte und Städte des ganzen Reichs verteilen. In den letzten beiden Jahren erzielte der Verband einen Mitgliederzuwachs von 5136. Rund 1000 Mitglieder wurden gewonnen durch Uebertritt aus sozialdemokratischen Gewerkschaften. Seit dem letzten Verbandstage (März 1910) kann die Leitung des Verbandes über eine Gesamtzunahme von 1115 230,54  $\%$  berichten. Die Lohnerhöhung der Mitglieder hat eine weitere Steigerung erfahren. 780 Mitglieder leisteten einen Wochenbeitrag von 1  $\%$ . 2651 zahlten pro Woche 80  $\%$  und darüber. Der Durchschnittswochenbeitrag belief sich auf 66,28  $\%$ . Die Gesamtansparnisse des Verbandes erreichten die Höhe von 645.150,61  $\%$ , sodas der Verband über ein Vermögen von 570.080,23  $\%$  verfügt. Der größte Teil der Ausgaben wurde zu Unterweisungen verwendet in Höhe von 341.687,55  $\%$ . Die Krankenunterweisung des Verbandes erforderte 84.612,09  $\%$ , die Arbeitslosenunterweisung 50.178,25  $\%$ . Bei der letzteren Unterweisungsart verdient beachtet zu werden, das die Arbeitslosigkeit im Verband im Durchschnitt nur den dritten Teil des Umfangs hat, wie in der soziald. Organisation (Mai 1912 nur 0,8 gegen 3,2 Prozent). Die Streikunterweisung des Verbandes belief sich auf 164.841,47  $\%$ , der Rest der Unterweisungssumme verteilt sich auf Reisen, Maßregelungen, Umzüge, Militär- und sonstige Unterweisungen, sowie auf Sterbegeld und Nachsicht. Für das Verbandsorgan, den wöchentlich erscheinenden „Holzarbeiter“, wurden 42.262,52  $\%$  aufgewandt.

In hervorragendem Maße war der Verband bemüht, die Lohn- und Arbeitsbedingungen seiner Mitglieder günstiger zu gestalten. Er führte in den beiden letzten Jahren 333 Lohnbewegungen mit 10.159 Mitgliedern durch und 143 Streiks, bei denen 1673 Mitglieder unterliegt wurden. Die Tendenz, auf friedlichem Wege zu Erfolgen zu kommen, ist hier unerkennbar, wenigstens auch die Streikziffern betonen, das der Verband sich die letzte Waffe im Arbeitskampf nicht nehmen läßt. Soweit sich die Erfolge ziffernmäßig erlassen lassen, erzielte der Verband durch diese Tätigkeit für die beteiligten Mitglieder pro Jahr an Lohnerhöhungen 1146.741,44  $\%$ ; an Arbeitsüberweisungen 602.524 Stunden. Eine besonders erfolgreiche Tätigkeit hat der Verband im rheinisch-westfälischen Industriebezirk hinter sich. Hier gelang es, in einem Zeitraum von wenigen Jahren die Stundenlöhne um 12 bis 24  $\%$  zu erhöhen, und die wöchentliche Arbeitszeit um 9 bis 12 Stunden zu verlängern. Die erfolgreiche Blüte des Tarifvertragswesens durch den Verband kennzeichnet die Tatsache, das er an 195 Verträgen beteiligt ist.

Zum diesjährigen 7. Verbandstage, der gegenwärtig in Barmen tagt und über dessen Beratungen wir berichten werden, legt die Verbandsleitung den Delegierten einen 144 Seiten starken gedruckten Bericht vor, der die Entwicklung der Organisation in den Jahren 1910 und 1911 schildert. In kurzer und prägnanter Form wird da gesagt, wie der Verband stand und heute steht. Auf den Gewerkschaftsstreik der jüngsten Zeit geht der Bericht kaum ein. Unter Hinweis auf die glänzenden Erfolge des Verbandes und unter Anspielung an einen „fonderbarer Arbeiterführer“ eines „Berliner Arbeitervereins in Schlefien“ besagt der Bericht nur:

„Die Behauptung, als ob durch die Kampf und Streikorganisationen“, wie die „Berliner“ fälschlich die christlichen Gewerkschaften bezeichnen, für die Arbeiter nichts erreicht würde, kann wohl nicht treffender widerlegt werden, wie durch die Erfolge, die unser Verband im rheinisch-westfälischen Industriebezirk in den letzten Jahren zu bezeichnen hatte. Wenn die „Berliner“ der Welt glauben machen wollen, ihr System sei für die Arbeiter vorteilhafter, dann mögen sie dafür zuerst einmal die praktischen Beweise erbringen. Gelegenheit dazu werden die Herren von „Sig. Berlin“ im Osten reichlich finden. Mit „Abfallfleisch“ lassen sich die Arbeiter, die Tag für Tag dem Staate und der Gesellschaft durch ihre fleißige Arbeit unschätzbare Dienste leisten, nicht mehr abspenken.“

Zur Durchführung seiner Aufgaben unterhält der Verband neben der Zentrale in Köln, Sekretariate in den Städten München, Nürnberg, Freiburg, Frankfurt, Düsseldorf, Aachen, Erfeld, Duisburg, Essen, Dortmund, Münster, Hannover, Berlin, Breslau und Tanga.

**Die M. Gladbacher Streikbruchverleider** überschmeimen die Redaktionen der roten Partei- und Gewerkschaftsblätter mit einer Flut von alten und neuen Unwahrheiten, die wir oft genug an dieser Stelle als solche charakterisiert haben. Was wir zu den Vorgängen beim Streik und zu dem Ergebnis der Gerichtsverhandlung zu sagen hatten, haben wir gesagt. Wir beschränken uns angehts dieser Tatsache auf die nachstehende

#### Erklärung.

1. Die streikenden christlich-organisierten Goldschmittmacher haben ihre Stellungen verloren, weil sich vor der endgiltigen Erledigung des Lohnkampfes Mitglieder des sozialdemokratischen Buchbinderverbandes der Firma als Klausurkäufer angeboten haben.

2. Der christlich-organisierte Goldschmittmacher, der mit Wissen und Willen der Streikenden während des Streiks weiterarbeitete, hatte mit der Bewegung der Affordarbeiter nichts zu tun, da er einzelne Arbeiten machte und im Wochenlohn beschäftigt wurde.

3. Das die verhetzten und durch den schändlichen Streikbruch der „Genossen“ auf die Straße geschickten Goldschmittmacher sich in begrifflicher Erregung zu einer Art der Verteidigung hineinreden lassen, die nicht gebilligt werden kann, bedauern wir.

4. Das traurige Verhalten der sozialdemokratischen Verbändler, das diese Dandlungsweise geradezu prophagizierte, können wir nicht anders bezeichnen, denn als gemeinen Verrat.

5. Die Vorklärung, die diesen Verrat billigen, richten sich damit selbst in den Augen aller rechtlich Denkenden.

NB. Dieser Erklärung sei noch kurz hinzugefügt, das der Kollege Venmans nie Vorsitzender unseres Verbandes war.

## Aus den Zahlstellen.

### Bezirk Düren.

Zur gegenseitigen Unterstützung und vor allen Dingen zur gegenseitigen Mitgliederzuführung ist seitens des christlichen Gewerkschaftsvereins von Düren und dem Bezirksverbande der kathol. Arbeitervereine des Kreises Düren eine gemeinliche Mutations-Aktion geplant. Um volle Klarheit zu haben, gelangen seitens der Arbeitervereine wie auch der Gewerkschaften Fragearten zur Ausgabe, um deren genaue Ausfüllung dringend gebeten wird, da gerade diese Auskünfte die Grundlage für unser weiteres Vorgehen bilden sollen. Der Zweck der Veranstaltung ist der, den stark industriell durchsetzten Kreis Düren mehr und mehr für unsere christliche Gewerkschaftsbewegung zu erschließen, andererseits aber auch die bereits konfessionell organisierten Arbeiter den konfessionellen Arbeitervereinen zuzuführen, damit sie sich dort Schulung holen und an Geist und Herz gebildet und sittlich geistig überausge Christen und standesbewusste Männer in des Wortes vollster Bedeutung werden, gerüst gegen die Sirenensänge der Volksverführer.

Bezirkskollegen, die Ihr aus irgendwelchen Gründen bis heute noch nicht Mitglieder eines konfessionellen Arbeitervereins seid, verkennt nicht länger den Wert dieser Organisation.

Wir, die wir unsere Bestrebungen zur Hauptfache darnach richten, den Arbeitsvertrag zu schützen möglichst für uns zweckdienlich zu gestalten, müssen auch beitreten sein, den Arbeitsvertrag möglichst nutzbringend zu verwenden.

Dieses Ziel haben sich u. a. die konfessionellen Arbeitervereine gesetzt, sie wollen vor allem aufklärend wirken, den Stand als solchen heben und so dem Arbeiterstande nach außen hin Achtung und Anerkennung verschaffen, anregend und befruchtend nach jeder Seite hin. Kollegen, diese Bestrebungen müssen wir entsprechend würdigen, denn, ist es mit unserer Bewegung auch ein getrenntes Marschieren, so ist es doch ein vereintes Schlagen.

Unser Führer haben zu ehrlider Mitarbeit dem Bezirksverbande die Bruderhand gereicht, macht unsere Hoffnungen und Wünsche nicht zu schanden, denn beide Teile, Gewerkschaften und Arbeitervereine, können bei gegenseitiger Durchsichtung des geplanten nur gewinnen. Nehme sich daher niemand länger von denen, welchen die Möglichkeit gegeben ist, einem konfessionellen Arbeitervereine beizutreten und vollziehe jeder schleunigst seine Anmeldung. Freue um Freue sei unsere Parole! B. Weisenberg, Bezirksleiter.

**Würgburg.** Eine freudige Ueberraschung bereitet unser allerbester Gauleiter Kollege Wächter-Kempten unserer Zahlstelle am 26. Juni durch seinen Besuch. Zahlreich waren die Kollegen zur Versammlung erschienen, in welcher Kollege Wächter uns einen äußerst interessanten und fesselnden Vortrag über verschiedene gewerkschaftliche Tagesfragen hielt, dem begeisterter Beifall folgte. Eine lebhaft Diskussion schloß sich dem an. Von der Aufforderung des Kollegen Wächter, die Kollegen sollten ihre Zweifel und sonstigen Gedanken, über die sie Auskunft wünschen, auf ein Zettelchen schreiben, wurde ausgiebig Gebrauch gemacht. Sämtliche Fragen wurden von ihm zur Zufriedenheit der Kollegen beantwortet. Die hiesigen Kollegen haben nur den einen Wunsch beim Abschied zum Ausdruck gebracht, Kollege Wächter möge, so bald es ihm möglich ist, unsere Zahlstelle wieder besuchen, der herzlichsten Aufnahme kann er versichert sein.

### Versammlungskalender.

Versammlungen finden statt:

**Augsburg.** Jeden 2. Samstag im Monat im Gewerkschaftslokal „Schützenhalle“ Wintergasse 12.

**Barmen.** Jeden 1. Samstag im Monat abwechselnd im Restaurant Vogel, Rößigerstr. 16 in Barmen und Rest. Wilms, Ludwigstr. 31 in Elberfeld.

**Berlin.** Jeden 1. Donnerstag im Monat bei Beuret, Adenauerstr. 62.

**Bielefeld.** Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat im Christl. Gem.-Haus bei Debour, Herforderstr. 84. Anfang 8 Uhr.

**Bonn.** Jeden ersten Samstag im Monat, abends 9 Uhr, im Restaurant Adria, Bonnstraße 4.

**Donauesch.** Jeden 1. Samstag im Monat im Gasthaus „Zum schwarzen Eck“ (Rath. Köhler).

**Düren.** Jeden 2. Sonntag im Monat vermittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr Versammlung bei L. Mintenber.

**Düsseldorf.** Nächste Versammlung 13. Juli. Erscheinen ist Ehrenpflicht.

**Essen.** Dienstag, den 30. Juli, 8 $\frac{1}{2}$  Uhr Restaurant Karl Rosen, Alfredplatz.

**Freiburg.** Samstag, den 27. Juli im Verkehrslokale Brauerei Gantler, Schiffl.

**Freising.** Jeden letzten Samstag im Monat Versammlung im Christl. Gewerkschaftshaus zum Jägerwirt.

**Gagen.** Am 30. Juli.

**Kempten.** Jeden ersten Samstag im Monat abends 8 Uhr im Restaurant „Central“.

**Köln.** Samstag, den 20. Juli mit Vortrag des Arbeiterfreisitzers Kollegen Biegelmaier aus Offenburg in Baden. Kollegen und Kolleginnen, erschein! vollzählig!

**Leobers.** Montag, den 22. Juli abends 7 Uhr im Lokale Bülcher mit Vortrag des Kollegen Sehlmayr aus Rön. Unorganisierte mitbringen!

**Münster.** Samstag, den 20. Juli bei Stegmann, Clemensstr. 16. Vollzähliges Erscheinen Ehrenpflicht.

**München.** Samstag, den 27. Juli im Wiesnayergarten, Schillerstr. 16.

**N.-Glabach.** Jeden ersten Samstag im Monat bei Paul Lamberz (früher Wüldcke) Steppesstraße, Ed. Wilhelmstr.

**Norderborn.** Jeden 2. Montag im Monat im Pius-Hause. Regensburg. Jeden 2. Samstag im Monat in der Zato-binsgasse.

**Stuttgart.** Jeden Montag nach Erscheinen der Zeitung abends 8 Uhr im Gasthof zum Herzog Carlsoff, Christophstr. 11 p.

**Würgburg.** Am Mittwoch, den 24. Juli, bei Gutbrod Hundgasse.

Wir haben mitte Juli in Leipzig, Seeburgstraße 21, ein

### Christliches Gasthaus

eröffnet. Zimmer mit 1, 2, 3 und 4 Betten im Preise von 75 Pfg. bis 1.50 M. pro Bett. Sämtliche Zimmer sind mit Zentralheizung und elektrischem Licht ausgestattet. Große u. freundliche Kellerräumlichkeiten. Warmes u. frisches Bäder im Hause. — Wir erlauben uns, die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften auf dieses neue Gasthaus aufmerksam zu machen und sie zu bitten, dort einzulehren, falls sie nach Leipzig kommen.

Der Verein für Innere Mission zu Leipzig.

### Junger Mann sucht Hilfsarbeiterstelle in Drucker- oder Papierhaus.

Best. Offerten erbeten unter S. N. N. an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

### Mitglieder!

Wenn ihr einen unorganisierten Berufs-kollegen kennen lernt, dann klärt ihn auf über die Ziele und Zwecke unseres Verbandes!

Vereinte Kraft bringt uns voran!

Werbt unermüdetlich für unseren Verband!

Verantwortlich: K. Hornbach-Köln, Palmstraße 14, Köln-Ehrenfeld, Handelsdrucker- u. Alarakt. 9.

## Meisterkurse für Buchbinder zu Köln.

Beste und kürzeste Gelegenheit zur Weiterbildung und zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung für Buchbinder.

An den Provinzial-Meisterkursen zu Köln sind neu eingerichtet 8-wöchige

### Meisterkurse für Buchbinder.

Der erste Kursus beginnt am 5. August ds. Js., den sachlichen Unterricht erteilt Herr Buchbindermeister und Fachlehrer Adam aus Düsseldorf in einer modern eingerichteten Werkstätte im Gebäude der Meisterkurse zu Köln, Ubierring 40.

Anmeldungen müssen schleunigst erfolgen. Programme versendet kostenlos. Der Direktor Romberg.